



Rücksendung:
per Post bitte an unten stehende Adresse;
per E-Mail an: tankstelle@suedwestenergie.de
oder per Fax an: 07231 15 40 92 15

VEREINBARUNG über den Erhalt einer **TANKKARTE**

zwischen

SWE Südwestenergie GmbH
Klumpensee 14 * 75177 Pforzheim
Steuer Nr. 41414/34524

- SWE -

und

Firmenname*:

(bitte in Druckbuchstaben)

Anrede Ansprechpartner*:

Herr

Frau

Nachname*:

(bitte in Druckbuchstaben)

Vorname*:

(bitte in Druckbuchstaben)

Straße/Nr*:

PLZ/Ort*:

Telefon-Nr*:

E-Mail*:

(sofern vorhanden)

Handelsreg.-Nr*:

KD-Nr:

(sofern bereits bekannt)

- Partner -

1. Legitimation

Damit wir Ihren Tankkartenantrag schnellstmöglich bearbeiten und Ihnen eine Tankkarte aus-händigen können, benötigen wir von Ihnen einen Nachweis / eine Legitimation. Bitte füllen Sie den Tankkartenantrag vollständig aus und senden Sie uns folgende Dokumente **mit diesem Antrag zusammen zurück!** Bitte senden Sie uns die Nachweisdokumente nicht einzeln oder in gesonderter Post zu!

Erforderliche Nachweisdokumente:

Kopie HR-Auszug

2. SWE überlässt Partner bis auf Widerruf zum bargeldlosen Tanken von Kraftstoffen an unseren Tankstellen folgende Tankkarten:

Karten-Nr.	KFZ	Geheimcode

3. Partner erkennt die Bedingungen für die Ausgabe von SWE-Tankkarten und für den Bezug von Kraftstoffen sowie die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen (AGB) in jeweils neuester Fassung an.

4. SWE verpflichtet sich, einwandfreie Markenkraftstoffe zu liefern.

5. Bankverbindung /Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften / Auskunftsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir die **SWE** widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Rechnungsbeträge, die mittels SWE-Tankkarte bezogen wurden, bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nummer*: _____ Bankleitzahl*: _____

Kreditinstitut und Sitz*: _____ Kto.-Inhaber* _____

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unsere Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ferner ermächtige/n ich/wir meine/unsere kontoführende Bank widerruflich der SWE Südwest-energie GmbH allgemein gehaltene, bankübliche Auskünfte zu erteilen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der SWE Tankkarte und den damit verbundenden Services erforderlich sind!

6. Datenschutz/Einwilligung:

Ihre Daten werden durch die SWE ausschließlich zum Zwecke der Antrags- und Bonitätsprüfung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung verarbeitet und genutzt. Umgekehrt greift SWE auch auf externe Datenquellen zu insbesondere bei der Bonitätsprüfung.

Partner willigt ein, dass seine Daten von SWE zu Zwecken der Antrags- Bonitätsprüfung, der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung verarbeitet und genutzt werden. Diese Einwilligung ist Voraussetzung für den Vertragsschluss.

7. Monatsrechnung

- Ich bitte um kostenfreie Zusendung der Monatsrechnung per Post
- Ich bitte um kostenfreie Zusendung der Monatsrechnung inkl. detaillierter Fahrzeugübersicht per Post
- Ich bitte um kostenfreie Zusendung der Monatsrechnung als signierte elektronische Rechnung per E-Mail an:

E-Mail: _____

- Ich bitte um kostenfreie Zusendung der Monatsrechnung inkl. detaillierter Fahrzeugübersicht als signierte elektronische Rechnung per E-Mail an:

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift nur falls abweichend:

Firmenname: _____

Straße/Nr: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon-Nr: _____

Datum:

Unterschrift / Stempel Partner

Besondere Geschäftsbedingungen

für die Ausgabe von SWE-Tankkarten und den Bezug von Marken-Kraftstoffen

1. Die Ausgabe der SWE Tankkarte erfolgt leihweise. Bei Ausgabe wird einmalig eine Gebühr von 5,00 Euro erhoben.
2. Ein Verlust der SWE-Tankkarte muss SWE sofort gemeldet werden. Für die Ausgabe einer Ersatzkarte wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.
3. Partner verpflichtet sich, die SWE-Tankkarte mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Für Schaden aus Verlust, unsachgemäßer Handhabung oder missbräuchlicher Verwendung der Karte, trägt Partner die volle Verantwortung.
4. Partner sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen der Tankanlage vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für Schäden, welche an der Tankanlage oder an den dazugehörigen Apparaten durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Partner, dessen Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Partner hat Kenntnis davon, dass das Rauchen auf dem Tankstellenareal grundsätzlich verboten ist.
5. Die SWE-Tankkarte enthält eine eingedruckte Identifikationsnummer. Zusätzlich muss Partner eine persönliche Geheimzahl am Tankautomaten eingeben. Für einen Kraftstoffbezug sind die beiden aufeinander abgestimmten Zahlen notwendig. Die Geheimzahl muss geheim gehalten werden. Sie darf insbesondere nicht auf der SWE-Tankkarte notiert werden oder zusammen mit der Karte aufbewahrt werden. Partner trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Partner anerkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifikationsnummer registrierten Bezüge und die daraus entstehenden Belastungen.
6. Je nach Tankautomat kann nach jedem Tankvorgang eine Quittung am Tankautomat gedruckt werden. Für Tankungen an solchen Stationen wird eine Rechnung nur auf Wunsch und gegen eine monatliche Gebühr von 5,00 € per Post zugesandt. Für beleglose Stationen, wie auch gewerbliche Kunden entfällt diese Gebühr.
7. Maßgebend für die Abrechnung sind die von SWE festgesetzten Tankstellenpreise.
8. Der Kaufpreis für die Kraftstoffe ist sofort fällig. Er wird nach freier Wahl von SWE abgerechnet und die Banklastschrift vorgenommen.
9. SWE ist berechtigt eine Kautions in Höhe von 50 % des geschätzten Monatsumsatzes zu verlangen. SWE kann die Kautions nach eigenem Ermessen jederzeit per Lastschrift einziehen.
10. Für den Fall, dass SWE der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist SWE berechtigt, ohne weitere Mitteilung die SWE-Tankkarte zu sperren oder/und einzuziehen.
11. Partner wird SWE unverzüglich vom Wechsel der Wohn- und Geschäftsadresse und von etwaigen Veränderungen der Bankverbindung benachrichtigen.
12. Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungszeitraumes von beiden Seiten gekündigt werden.
13. Die zwischen Partner und SWE getroffene Vereinbarung beruht auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Evtl. Meinungsverschiedenheiten werden in gütlichem Einvernehmen geklärt. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Pforzheim.
14. Die Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Leistungsbedingungen werden übergeben und sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

SWE Südwestenergie GmbH

Klumpensee 14
75177 Pforzheim

Stand 06/10